

# Antrag auf Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung der Wirtschaftsjunioren Mittelrhein am 7. März 2019 in Koblenz

## Top 4 Änderungen der Beitragsordnung

**Beschlussfassung:** Die Mitgliederversammlung der Wirtschaftsjunioren Mittelrhein beschließt, folgende Änderungen in der Beitragsordnung vorzunehmen:

### § 3 Beitragshöhe

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt

1. für jedes ordentliche Mitglied: EUR 150,00;
2. für jedes Fördermitglied: EUR 150,00.
3. Für Ehrenmitglieder gemäß § 3.9 der Satzung wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

[Änderungsantrag wie folgt:

(1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

1. für jedes Probemitglied für 6 Monate: EUR 75,00;
2. für jedes ordentliche Mitglied kalenderjährlich: EUR 150,00;
3. für jedes Fördermitglied kalenderjährlich: EUR 150,00;
4. für jedes studentische Mitglied kalenderjährlich: EUR 99,00.

(2) Für Ehrenmitglieder gemäß § 3.9 der Satzung wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben.]

(2) Neu aufgenommene Mitglieder entrichten bei einem Eintritt in der ersten Hälfte eines Kalenderjahres den vollen, ansonsten nur den halben Jahresbeitrag.

[Änderungsantrag wie folgt: (3) Neu aufgenommene Mitglieder entrichten bei einem Eintritt in der ersten Hälfte eines Kalenderjahres den vollen, ansonsten nur den halben Jahresbeitrag. Bei Wechsel von Probemitgliedschaft zur ordentlichen Mitgliedschaft im Dezember oder Juni eines Jahres kann der anteilige Beginn-Zeitraum (1 Monat) durch Vorstandsbeschluss beitragsfrei gestellt werden.]

### § 4 Fälligkeit, Mitteilungspflichten, Mahngebühren

[Änderungsantrag wie folgt: (4) Bei Rücklastschrift des Beitrages, aufgrund vom Mitglied zu vertretenden Gründen, werden im Regelfall entstandene Gebühren zur Deckung des damit verbundenen Aufwands an das Mitglied weiterbelastet.]

### § 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am **1. Januar 2018** in Kraft.

[Änderungsantrag wie folgt: Die Beitragsordnung tritt am **01. April 2019** in Kraft.]